Ferienprogramm der Gemeinde Immenreuth

- Vertragsbedingungen des Teilnehmers -

Die Gemeinde Immenreuth veranstaltet jährlich in den Sommerferien ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche. Dies kann nur in Zusammenarbeit (in Verbindung eines Durchführungsvertrages) mit örtlichen Personen, Vereinen und Organisationen umgesetzt werden. In den Vertragsbedingungen des Durchführenden wird dieser für die Einhaltung verschiedener Regelungen und Vorschriften verpflichtet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung geht die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten auf die Gemeinde Immenreuth über. Dies geschieht in Folge eines Vertrages zur Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Gemeinde Immenreuth.

1. Begriffsbestimmung

- Veranstalter des Ferienprogramms ist die Gemeinde Immenreuth.
- Durchführende sind die jeweiligen Personen, Vereine oder Organisationen, die eine Aktion im Rahmen des Ferienprogramms gestalten und organisieren.
- Teilnehmer sind die Kinder und Jugendlichen, die an einer Aktion teilnehmen.

2. Rechte und Pflichten der Gemeinde Immenreuth

- Die Gemeinde Immenreuth übernimmt die verwaltungsmäßige und programmtechnische Organisation der Veranstaltung.
- Die Durchführenden werden von der Gemeinde Immenreuth für die tatsächliche Durchführung des Ferienprogramms durch Veranstaltung der einzelnen Aktionen verpflichtet.
- Die Versicherung der gesamten Veranstaltung wird von der Gemeinde Immenreuth übernommen. Diese muss eine ausreichende Absicherung für die Teilnehmer als auch für die Durchführenden darstellen.
- Die Gemeinde Immenreuth übernimmt im Rahmen des Ferienprogramms für die jeweilige Aktion die Aufsichtspflicht der Teilnehmenden. Diese wird ihr von den Erziehungsberechtigten übertragen. Die Aufsichtspflicht wird zeitgleich auf den Durchführenden übertragen.

3. Pflichten der Teilnehmer

- Die Erziehungsberechtigten sowie die Teilnehmenden sind verpflichtet, korrekte Angaben bei der Anmeldung an einer Aktion zu machen.
- Durch die jeweiligen Einwilligungen bei der Anmeldung (Datenverarbeitung, Fotoveröffentlichung, etc.) bestätigt die Person, welche die Anmeldung vornimmt, die Einwilligung beider Erziehungsberechtigter, sofern vorhanden, sowie dem teilnehmenden Kind/ dem teilnehmenden Jugendlichen. Die Fotos werden durch die Gemeinde Immenreuth und den jeweiligen Durchführenden für Veröffentlichungen in Druckwerken, auf Homepages sowie Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram)

verwendet.

4. Ausschluss von Teilnehmern

• Der Gemeinde Immenreuth, vertreten durch den jeweiligen Durchführenden, steht es frei, Teilnehmer, die die Durchführung des Ferienprogramms erheblich stören, von der Veranstaltung auszuschließen. Hierfür wird zunächst ein Erziehungsberechtigter kontaktiert.